

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 28. September 2017	Nr. 86
------	---------------------------------	--------

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes

Vom 26. September 2017

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1

Das Bremische Bildungsurlaubsgesetz vom 18. Dezember 1974 (Brem.GBl. S. 348 — 223-i-1), das zuletzt durch Gesetz vom 23. März 2010 (Brem.GBl. S. 269, 298) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„Bremisches Bildungszeitgesetz (BremBZG)“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Das Wort „Bildungsurlaub“ wird durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
    - bb) Die Wörter „der §§ 1 und 2“ werden durch die Wörter „des § 1 Absatz 1 und des § 2“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 werden die Wörter „eines bezahlten Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „einer bezahlten Bildungszeit“ ersetzt.
  - c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der Bildungsurlaub“ durch die Wörter „die Bildungszeit“ ersetzt.
  - d) In Absatz 3 wird das Wort „Bildungsurlaub“ jeweils durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
4. In § 4 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz 2 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
  - c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Der Bildungsurlaub“ durch die Wörter „Die Bildungszeit“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
  - d) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „den Bildungsurlaub“ durch die Wörter „die Bildungszeit“ ersetzt.
  - e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Der Bildungsurlaub“ durch die Wörter „Die Bildungszeit“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „Er“ durch das Wort „Sie“ ersetzt.
  - f) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ und die Wörter „den Bildungsurlaub“ durch die Wörter „die Bildungszeit“ ersetzt.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
8. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Wörter „des Bildungsurlaubs“ durch die Wörter „der Bildungszeit“ ersetzt.
9. In § 10 Absatz 1 wird das Wort „Bildungsurlaub“ durch das Wort „Bildungszeit“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 26. September 2017

Der Senat